

Dokumentation von Maßnahmen zur Videoüberwachung nach § 52 DSGVO-EKD

1. Beschreibung der Maßnahme

1.1 Name und Anschrift der kirchlichen Stelle

1.2 Anschrift des videoüberwachten Gebäudes

1.3 Überwachte Gebäudeteile / überwachte Außenflächen – Eigentumsverhältnisse

1.4 Kurzbeschreibung der Videoüberwachungsanlage (Komponenten, Anzahl der Kameras, Übertragungswege u. Ä.)

2. Zweck der Videoüberwachungsmaßnahme (siehe § 52 Absatz 1 DSGVO-EKD)

- Ausübung des Hausrechts

- zum Schutz von Personen und Sachen
(Personenkreis, Sachen sowie Gefährdungssituation darstellen)

3. Rechtsgrundlage

- § 52 Absatz 1 DSGVO-EKD (Videobeobachtung)
- § 52 Absatz 2 DSGVO-EKD (Videoaufzeichnung)

4. Kreis der Betroffenen

- Besucher
- Mitarbeitende
- Mitarbeitende/Besucher anderer kirchlicher Stellen im Haus
- Patienten
- Passanten
- sonstige Betroffene (bitte näher beschreiben)

5. Personenkreis mit Zugang zu den durch die Videoüberwachung erhobenen Bilddaten¹

- Empfang

- Mitarbeitende mit besonderen Funktionen
(Administratoren, externe Mitarbeitende eines Dienstleisters per Fernwartung, ...)

- Mitarbeitende im Sicherheitsdienst

- Dienststellenleitung

- sonstige Zugriffsberechtigte

6. Abwägung der mit der Videoüberwachung verfolgten Ziele mit den der Videoüberwachung konkret verbundenen Gefahren für die Rechte der Betroffenen

6.1 Allgemeines

- a) Welche alternativen Maßnahmen zur Videoüberwachung wurden geprüft?

¹ Wenn der Personenkreis externe Personen enthält (z. B. externe Mitarbeitende eines Dienstleisters per Fernwartung, Sicherheitsdienst), handelt es sich zugleich um eine Datenverarbeitung im Auftrag (siehe § 30 Absatz 6 DSGVO). Mit dem Dienstleister ist ein Vertrag unter Beachtung der Bestimmungen von § 30 Absatz 1 bis 5 DSGVO abzuschließen. Ein entsprechendes Muster ist auf der Homepage des Beauftragten für den Datenschutz der Nordkirche (www.datenschutz-nordkirche.de) in den Materialien zu finden.

b) Welche Interessen von Betroffenen können tangiert sein?

c) Wie ist sichergestellt, dass die Videoüberwachung nicht höchstpersönliche Bereiche oder den Intimbereich der Betroffenen erfasst?

6.2 Videobeobachtung

a) Welche Gründe rechtfertigen den Einsatz der Videobeobachtung?

b) Sind Anhaltspunkte für ein Überwiegen der Interessen der Betroffenen ausgeschlossen?

ja, weil

nein, weil

c) Wie werden die Interessen der Betroffenen wirksam geschützt (bitte Maßnahmenpaket beschreiben)?

6.3 Videoaufzeichnung

a) Warum kann der verfolgte Zweck durch eine bloße Videobeobachtung nicht erreicht werden?

b) Welche Vorkommnisse in der Vergangenheit geben Anlass für eine Videoaufzeichnung (ggf. Nachweise als Anlage beifügen)?

c) Sind Anhaltspunkte für ein Überwiegen der Interessen der Betroffenen ausgeschlossen?

ja, weil

nein, weil

d) Wie lange werden die Daten gespeichert?

e) Welche schutzwürdigen Interessen können einer Speicherung für den festgelegten Zeitraum entgegenstehen?

i) Wie ist eine vorzeitige Löschung im Einzelfall sichergestellt?

j) Wie ist der Zugriff auf die Videoaufzeichnungen geregelt und wie wird er dokumentiert?

6.4 Verfahren zur weiteren Verarbeitung und betroffene Rechtsgüter (Zweckbindung)

- Zweck, für den sie erhoben wurden

- Verfolgung von Straftaten

- Abwehr von Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit einer Person

- Abwehr von Gefahren für bedeutende Sach- oder Vermögenswerte

7. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen (§ 27 Absatz 1 DSGVO)

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um zu gewährleisten, dass:

- a) nur Befugte die durch Videoüberwachung erhobenen Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit)

- b) die durch Videoüberwachung erhobenen Daten bei der Verarbeitung unverfälscht, vollständig und widerspruchsfrei bleiben (Integrität)

- c) die durch Videoüberwachung erhobenen Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit)

8. Art der Geräte, Standort und Überwachungsbereich

8.1 Art der Geräte (Hersteller, Typenbezeichnung, besondere Leistungsmerkmale), z.B.

- Kamera

- Aufnahmegerät

- Kodierer (Encoder)

- Monitor

- Kreuzschiene (Umschaltbox)

- Drucker

- Weitere Geräte

- Netz: Darstellung der Netzverbindungen (z. B. Funk-, Kabelverbindung) und der Einbindung in vorhandene Netze und deren Schnittstellen

8.2 Standort der Geräte

(Beschreibung der Installationsorte der Kameras und sonstiger eingesetzter Systemkomponenten)

8.3 Räumlicher Überwachungsbereich

(bildliche Darstellung des Überwachungsbereiches: bei mechanischer oder digitaler Schwenk-/Neige-/Zoom-Funktion u. Ä. Darstellung der max. Werte: Erfassungswinkel, Zoom etc.)

9. Art der Überwachung

- Videobeobachtung ohne Aufzeichnung
(„verlängertes Auge“ des Aufsichts-/Sicherheitspersonals)
- Videobeobachtung mit anlassbezogener Aufzeichnungsmöglichkeit
(„verlängertes Auge mit Gedächtnis im Einzelfall“)
- Videobeobachtung mit Aufzeichnung
(„verlängertes Auge“ mit durchgehender Aufzeichnung von Bilddaten im Hintergrundsystem)
- Videobeobachtung ohne Beobachtung über Livemonitor
(„Black-Box-Verfahren“)
- Videoaufzeichnung mit nachgehender Auswertung

10. Dauer der Überwachung

- während der Dienst-/Publikumszeiten
 - außerhalb der Dienst-/Publikumszeiten
 - täglich in der Zeit
von _____ bis _____ Uhr
von _____ bis _____ Uhr
 - 24 Stunden
 - sonstige Beobachtungs-/Aufnahmezeiten
-
-

(Datum, Unterschrift für die datenverarbeitende Stelle)